

AEB informiert im März 2010

Top-Thema

Spiellaune und Aha-Effekte garantiert: The Beer Game am 15. April bei AEB

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

Zoll fordert Selbstbewertung von Zugelassenen Ausfuhrern
UK: Neue Bewilligung erforderlich für vereinfachte Zollprozesse

Compliance, Exportkontrolle

Neues Modul 'Export Controls US-EAR' jetzt verfügbar
Newsletter-Serie zum Exportrecht Frage IV: Wie klassifiziere ich meine Güter nach dem US-Recht (EAR)?

Veranstaltungen und Neuigkeiten

AEB ist AEO
LogiMAT 2010: AEB-Drehscheibe gut besucht

Veröffentlichungen

Countdown für EMCS: Alle Fakten im logistic journal und der Brauwelt
Tipps zum Grün werden: helpline im Februar in Procurement Asia

TAG DER LOGISTIK BEI AEB
Eine spielerische Chance für Young Professionals in Ihrem Unternehmen. Wer bekommt den Bullwhip-Effekt besser in den Griff?

www.aeb.de/beername

LUST AUF
100% VDS-Kosten zu eröffnen und beenden:

www.aeb.de/emcs

© 2010 AEB GmbH

Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49/711/7 28 42-300
Fax +49/711/7 28 42-333
E-Mail redaktion@aed.de

Top-Thema

Spiellaune und Aha-Effekte garantiert: The Beer Game am 15. April bei AEB
Spielerisch das Auf und Ab einer Lieferkette nachempfinden und danach gemütlich mit Logistikern fachsimpeln. Der Tag der Logistik bei AEB bietet Studenten und – neu in diesem Jahr – Young Professionals mehr als Reinschnuppern in die Welt der Logistik. Beim Beer Game muss man blitzschnell entscheiden und sich in seine Mitspieler hineinversetzen. Die Spieler schlüpfen in die Rollen von Bierbauern, Getränkehändlern und Getränkemarktleitern. Nur wenn alle im Team am gleichen Strang ziehen, hat man beste Chancen, Supply Chain Sieger zu werden.

Praxiserfahrungen aus erster Hand

Nach dem Beer Game ist noch lange nicht Zapfenstreich. Logistiker aus Unternehmen, Consulting und IT stehen bereit, um aus dem Nähkästchen zu plaudern. Hans-Peter Schuhmacher, Leiter Materialflusszentrum von Bessey, dem Hersteller von Spann- und Schneidwerkzeugen aus Bietigheim-Bissingen wird als Ansprechpartner zur Verfügung stehen ebenso wie Sebastian Bott, Berater bei Barkawi Management Consultants aus München. Auch die IT kommt nicht zu kurz und die Frage, wie ein Logistiksystem dabei helfen kann, den Peitscheneffekt gar nicht erst entstehen zu lassen.

Junge Logistiker aufgepasst

Spielerisch die Welt der Logistik entdecken und sich in anregender Runde austauschen. Wen das reizt, sollte nicht zögern und sich anmelden. Online auf www.aeb.de/beergame finden Sie alle Informationen zum Spiel, dem Tagesablauf und den Gewinnen. Jungen Leuten, die bereits im Berufsleben stehen, bietet AEB an diesem Tag die Gelegenheit, spielerisch den Bullwhip-Effekt zu erleben und Praxiserfahrungen auszutauschen.



Zoll fordert Selbstbewertung von Zugelassenen Ausführern
Inhaber der Bewilligung zum „Zugelassenen Ausführer“ erhalten zurzeit Post vom Zollamt, mit dem Hinweis, dass im Laufe der nächsten Monate diese Bewilligungen neu beantragt werden müssen. Die zu beantwortenden Fragen stimmen zum Großteil überein mit dem Fragebogen zur Beantragung des AEO Customs. Das Unternehmen muss nachweisen, dass es die Voraussetzungen für den Status AEO-C erfüllen kann. Daher macht es Sinn, darüber nachzudenken, gleich den Status AEO-C zu beantragen. Für kleine und mittelständische Unternehmen besteht die Möglichkeit im Rahmen eines vom Staat geförderten Beratungsprojekts fast die kompletten Kosten für die Unterstützung bei der Antragstellung vom BAFA zurückerstattet zu bekommen. Die Beratungstochter der AEB, AOB, bietet zu diesem Thema Beratung und Workshops an. Auch Informationen zu den Anforderungen des Zolls sowie zum Förderprogramm finden Sie auf der [AOB-Website](#)

nach oben

UK: Neue Bewilligung erforderlich für vereinfachte Zollprozesse
Alle Unternehmen in Großbritannien, die weiterhin vereinfachte Verfahren nutzen möchten, müssen sich diese neu bewilligen lassen und dazu einen Antrag stellen. Der Antrag kann auf der [HMRC-Website](#) heruntergeladen werden. Die Änderungen betreffen u.a. die Single Authorisation for Simplified Procedures (SASP). Der Antrag muss bis 30. Juni bei den englischen Zollbehörden eingehen.
Die neuen Anforderungen orientieren sich an den Anforderungen, die auch ein AEO Customs erfüllen muss. Hierbei werden beispielsweise die Buchhaltung geprüft, die Logistik- und Zollprozesse sowie die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens. Firmen müssen gegenüber dem HMRC nachweisen, dass Sie die Anforderungen erfüllen und dies auch dokumentieren können. Wer bereits den Status AEO innehat, muss diesen Prozess nicht durchlaufen. Auch für Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten gilt: Als AEO ist es einfacher, weiterhin von vereinfachten Zollverfahren zu profitieren. Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, wie AEB sie dabei unterstützen kann, den Status AEO zu beantragen, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner im Vertrieb.

nach oben



Neues Modul 'Export Controls US-EAR' jetzt verfügbar
Dieses Modul ist jetzt für ATC :: Compliance sowie die Compliance Engine verfügbar. Damit können Unternehmen Exportkontrollen nach US-Recht (EAR) vornehmen. Es beinhaltet folgende Funktionalitäten:

- Materialklassifizierung durch Eingabe der Export Control Classification Number (ECCN) oder EAR99
- Embargoprüfung gegen Land-ISO-Code (gemäß den vom BIS/OFAC veröffentlichten Embargos)
- Prüfung auf Genehmigungspflicht aufgrund der Export Control Classification Number (ECCN) und automatisches Sperren der kritischen Belege bzw. Vorgänge im SAP®-System
- Feststellen der möglichen Anwendbarkeit von US License Exceptions
- Möglichkeit, pro Profil ausschließlich Embargos zu prüfen (ohne ECCN, ohne Verwendungszweck etc.)

Auch das bestehende Modul 'Export Controls DE' wurde übersichtlicher gestaltet und verbessert. Wenn Sie Interesse an dieser Erweiterung haben, wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner bei der AEB.

nach oben

Newsletter-Serie zum Exportrecht Frage IV: Wie klassifiziere ich meine Güter nach dem US-Recht (EAR)?

Die Kenntnis der spezifischen ECCN (Ausfuhrlistennummer) für den zu (re)exportierenden Gegenstand ist Grundlage für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Export- bzw. Re-Exportgenehmigung durch das BIS (Bureau of Industry and Security). Die korrekte ECCN-Klassifizierung des US-Produkts bzw. des US-Anteils eines ausländischen Produkts ist somit Voraussetzung für die Feststellung der Genehmigungspflicht. Um die ECCN zu erhalten, bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- die Angaben des US-Lieferanten übernehmen (riskant, aber üblich)
- die eigene Klassifizierung gemäß den alphabetisch-numerischen Verzeichnissen der Commerce Control List (CCL)
- das formelle Klassifizierungsersuchen (classification request) an das BIS mittels des elektronischen Verfahrens SNAP Redesign (SNAP-R)

Die vorgenommene Klassifizierung kann zu folgenden Ergebnissen führen:

- es existiert eine ECCN-Listenposition
- es ergibt sich eine EAR99-Auffangklassifizierung
- es handelt sich um Güter, die durch andere US-Behörden kontrolliert werden.

Die Genehmigungserfordernisse für einen bestimmten Export bzw. Reexport ergeben sich aus der Export Control Classification Number (ECCN) in Verbindung mit der Einstufung des Bestimmungslandes in der Ländertabelle „Commerce Country Chart“ (CCC). Alle ECCNs sind in der Commerce Control List (CCL) aufgelistet, welche tagesaktuell zu finden ist unter http://www.access.gpo.gov/bis/ear/ear_data.html

Im April-Newsletter erfahren Sie: Wie geht es nach der Klassifizierung weiter? Alle bisherigen Fragen und Antworten zum Thema Exportkontrollrecht der USA finden Sie auf der [AEB-Website](#).

[nach oben](#) 

— Veranstaltungen und Neuigkeiten



AEB ist AEO

AEB hat die Auditierung durch die Hauptzollämter Stuttgart und Bielefeld erfolgreich bestanden und erhielt am 5. März das AEO-Zertifikat Security. Überprüft wurden Sicherheitsvorkehrungen beim Zugriff auf Daten, der Archivierung sowie die Gebäude- und Datensicherheit. Beide Standorte – Stuttgart und Soest – wurden auf Zutrittskontrollen, Schlüsselverwaltung und definierte Prozesse im Bereich Sicherheitsmanagement untersucht.

„Als Softwareunternehmen haben wir zwar kein Lager oder Warenein- bzw. -ausgang, sind jedoch im Auftrag unserer Kunden mit zoll- und außenwirtschaftlichen Daten betraut. Damit sind auch wir ein Teil der Supply Chain“, erläutert Jochen Pröckl, Zollreferent der AEB. „Auch die Tatsache dass AEB anderen Unternehmen dabei hilft, AEO zu werden, war Ansporn für uns, uns selbst zertifizieren zu lassen. Wir wollen damit ein wichtiges Signal aussenden und mit gutem Beispiel vorangehen“, so Marcus Puschke, Projektleiter AEO-Zertifizierung und Rechtsanwalt in der Beratungstochter AOB. AEB bietet webbasierte Tools an, die den Zertifizierungsprozess zum AEO vereinfachen:

[>> Mehr Informationen zu den AEO-Lösungen von AEB](#)

[nach oben](#) 

LogiMAT 2010: AEB-Drehscheibe gut besucht

203 Interessierte und AEB-Kunden besuchten den Stand der AEB auf der LogiMAT während der drei Messetage. Viele legten eine entspannte Pause auf der drehbaren Coffeebar ein und ließen die 5 Stationen der ASSIST4-Suite bei einem Cappuccino an sich vorüberziehen.

[>> Zum Bilderkarussell auf der AEB-Website-News](#)

Optimistische Grundstimmung

Peter Michael Belz äußerte seine Einschätzung für das vor uns liegende Jahr gegenüber dem DVZ-Redakteur Sven Bennühr. [>> Zum Video auf www.dvz.de](#)

[nach oben](#) 




Countdown für EMCS: Alle Fakten im *logistic journal* und der *Brauwelt*
Das *logistic journal*, das im neuen Look sehr edel und aufgeräumt wirkt, berichtet in ihrer März-Ausgabe über die Einführung des neuen elektronischen Systems zur Abwicklung verbrauchsteuerpflichtiger Waren. Ab 1. April können Unternehmen das EMCS nutzen. Alle Hintergründe der Einführung und Konsequenzen für die Unternehmen erfahren Sie hier:

>> [PDF „Der Countdown läuft“](#)

Die Wochenzeitschrift für das Getränkewesen *Brauwelt* berichtete im Februar über die Einführung von EMCS und die Mahnung des Zolls, sich umgehend für EMCS zu registrieren. Hingewiesen wird auf das Angebot der AEB, bis 31. Dezember kostenlos und ohne jegliche Verpflichtung 100 e-VDs zu eröffnen und weitere 100 e-VDs zu beenden. Über diese Form der „Investitionspause“ können Sie sich unter www.aeb.de/emcs informieren.

>> [Brauwelt „Registrierung für EMCS – die Zeit drängt“](#)

nach oben 

Tipps zum Grün werden: helpline im Februar in *Procurement Asia*
In der Ratgeber-Kolumne vom Februar äußert sich Dr. Torsten Mallée von AEB Asia Pacific zu der Frage, wie ein Unternehmen am besten vorgehen soll, wenn es Maßnahmen zum Umweltschutz ergreifen will. Er empfiehlt, die Herausforderung, Treibhausgase zu reduzieren, als Chance zu begreifen, um Geld zu sparen. Neben ganz simplen Fragen, die man sich stellen kann (muss das Licht an sein, wenn die Mitarbeiter längst gegangen sind?) gibt es verschiedene Bereiche in der IT und Logistik, wo man ansetzen kann um Sparpotenziale aufzutun. Konsolidierung von Transporten oder eine Änderung der Distributionsstrategie sind nur zwei Ansatzpunkte, die Dr. Mallée skizziert.

>> [Der helpline-Artikel im Februar „Green Supply Chains“](#)

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.